

# Festsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplans der Gemeindewerke Forbach für das Wirtschaftsjahr 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Forbach hat in seiner Sitzung am 21.01.2025 den Erfolgs- und Liquiditätsplan 2025 wie folgt festgesetzt.

## § 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

	<b>Wirtschaftsjahr 2025</b>
im Erfolgsplan mit den Erträgen auf	1.342.206
Erträge aus dem Bereich Wasser	1.180.106
Erträge aus dem Bereich Strom	162.100
im Erfolgsplan mit den Aufwendungen auf	1.278.289
Aufwendungen aus dem Bereich Wasser	1.119.988
Aufwendungen aus dem Bereich Strom	158.301
auf einen Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in Höhe von	63.917
im Bereich Wasser	60.118
im Bereich Strom	3.799
im Liquiditätsplan mit Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit auf	1.187.100
aus dem Bereich Wasser	1.032.000
aus dem Bereich Strom	155.100
im Liquiditätsplan mit Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit auf	769.500
aus dem Bereich Wasser	643.700
aus dem Bereich Strom	125.800
auf einen Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von	417.600
im Bereich Wasser	388.300

im Bereich Strom	29.300
im Liquiditätsplan mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.000
aus dem Bereich Wasser	0
aus dem Bereich Strom	7.000
im Liquiditätsplan mit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	798.500
aus dem Bereich Wasser	725.500
aus dem Bereich Strom	73.000
auf einen Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von	-791.500
im Bereich Wasser	-725.500
im Bereich Strom	-66.000
auf einen Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf in Höhe von	-373.900
im Bereich Wasser	-337.200
im Bereich Strom	-36.700
im Liquiditätsplan mit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.378.500
aus dem Bereich Wasser	1.308.500
aus dem Bereich Strom	70.000
im Liquiditätsplan mit Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	305.000
aus dem Bereich Wasser	271.000
aus dem Bereich Strom	34.000
auf einen Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	1.073.500
im Bereich Wasser	1.037.500

im Bereich Strom

36.000

geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des  
Wirtschaftsjahres auf

699.600

im Bereich Wasser

700.300

im Bereich Strom

-700

festgesetzt.

## § 2 Kreditermächtigungen

		Wirtschaftsjahr 2025
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf		795.500
für den Bereich Wasser		725.500
für den Bereich Strom		70.000

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

		Wirtschaftsjahr 2025
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsplanjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf		0
für den Bereich Wasser		0
für den Bereich Strom		0

## § 4 Kassenkredite

		Wirtschaftsjahr 2025
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf		200.000

## § 5 Weitere Bestimmungen

Alle Aufwendungen und Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig, soweit keine gesetzlich zweckgebundenen Einnahmen bereitgestellt werden.

Forbach, 21.01.2025

Robert Stiebler, Bürgermeister